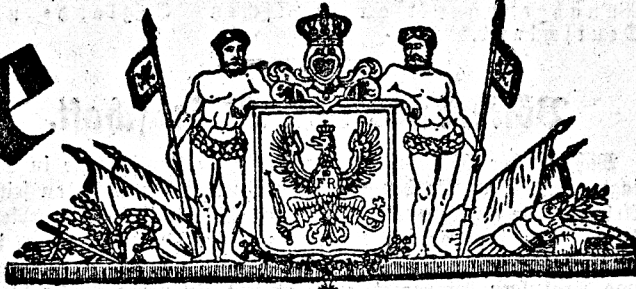


Vossische



Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Sport-Beilage, Für Reise und Wanderung.

Bezug: In Groß-Berlin und Umgegend durch eigene Boten täglich frei ins Haus und durch die Post monatlich 18 Mark. Anzeigen: Zeile 3 Mark und 66 $\frac{2}{3}$ %, Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redaktion (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin, Unterlonge. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Die Vereinbarungen mit Bayern.

Zustimmung des Landtagsausschusses

München, 27. September.

Vor Eröffnung der Sitzung des Verfassungsausschusses des bayerischen Landtages wurde dem Ausschuss eine Vorlage der Regierung unterbreitet, die folgenden Wortlaut hat:

„Am 24. September 1921 fanden in Berlin zwischen dem Reichskanzler und dem Reichsminister des Innern einerseits und dem bayerischen Ministerpräsidenten und dem bayerischen Minister des Innern andererseits neuerliche Verhandlungen wegen der Aufhebung der Verordnungen des Reichspräsidenten vom 29. und 30. August betr. den sogenannten Ausnahmezustand in Bayern statt. Die Verhandlungen wurden bayerischerseits auf der Grundlage des Beschlusses des Ständigen Landtagsausschusses vom 11. September 1921 geführt.“

Vorbehaltlich der Zustimmung des bayerischen Gesamtministeriums und des bayerischen Landtags wurde vereinbart:

1. Die Verordnungen des Reichspräsidenten vom 29. und 30. August 1921 werden zurückgenommen und durch eine neue Verordnung ersetzt. Die neue Verordnung soll die aus dem Entwurf, der gleichzeitig dem Landtag vorgelegt wird, ersichtliche Fassung erhalten und spätestens am 29. September 1921 erlassen werden.

2. Die bayerische Staatsregierung wird die Verordnung über den Ausnahmezustand spätestens am 6. Oktober 1921 mit Wirkung vom 15. Oktober 1921 außer Kraft setzen.

3. Die Zustimmung des bayerischen Gesamtministeriums und des Verfassungsausschusses des bayerischen Landtags zu dem vereinbarten Entwurf der neuen Reichsverordnung und zur Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern wird dem Reichskanzler rechtzeitig zum 28. September 1921 mitgeteilt werden.

4. Zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Staatsregierung besteht Übereinstimmung darüber, daß die Landesregierungen nach Artikel 48 Absatz 4 der Reichsverfassung nach wie vor berechtigt sind, bei Gefahr im Verzug auch weiterhin einstweilige Maßnahmen zu treffen, die über den Inhalt der neuen Verordnung hinausgehen. Die Reichsregierung wird solchen Maßnahmen gegenüber eine loyale Haltung einnehmen.

5. Die bayerischen Volksgerichte stehen mit dem auf Artikel 48 Absatz 4 der Reichsverfassung gestützten bayerischen Ausnahmezustand nicht in Zusammenhang und werden daher durch die hierüber geführten Verhandlungen nicht berührt.

Das Gesamtministerium hat den Vereinbarungen am 27. September 1921 zugestimmt. Der Vorlage der Regierung ist der Entwurf der Verordnung des Reichspräsidenten, wie er aus den Vereinbarungen hervorgegangen ist, beigelegt. Die Änderungen beziehen sich auf die §§ 1, 4 und 7.

§ 1 hat die Abänderung erfahren, daß statt der Worte „Vertreter der republikanisch-demokratischen Verfassung“ gesagt worden ist: „Personen des öffentlichen Lebens“.

§ 4 lautet in der neuen Fassung:

Zuständig für Verbote nach den §§ 1 und 3 und für Beschlagnahmen nach § 2 sind die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden. Der Reichsminister des Innern kann die Landeszentralbehörden um den Auspruch eines Verbotes oder einer Beschlagnahme ersuchen. Glaubt die Landeszentralbehörde, einem solchen Ersuchen nicht entsprechen zu können, so teilt sie dies spätestens am zweiten Tage nach dem Empfang des Ersuchens dem Reichsminister des Innern mit und ruft gleichzeitig die Entscheidung des im § 7 vorgesehenen Ausschusses an. Entscheidet sich der Ausschuss für das Verbot oder die Beschlagnahme, so hat die Landeszentralbehörde die erforderlichen Maßnahmen sofort zu treffen.

§ 7 lautet in der neuen Fassung:

Gegen ein Verbot nach den §§ 1 und 3 und eine Beschlagnahme nach § 2 ist die Beschwerde zulässig. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Die Beschwerde ist bei der Landeszentralbehörde einzureichen. Diese kann ihr außer im Falle des § 4 Absatz 2 abhelfen. Andernfalls hat sie die Beschwerde unverzüglich dem vom Reichsrat bestellten Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Der Reichsrat wählt die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter aus seiner Mitte. Der Ausschuss entscheidet in der Besetzung von sieben Mitgliedern, die nach eigener freier Ueberzeugung erkennen. Den Vorsitz führt ohne Stimmrecht der Reichsminister des Innern oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter.

Zu der Vorlage der Regierung hat Abg. Dr. Wohlmutz (Bayer. Volkspartei), der Vorsitzende des Verfassungsausschusses, folgenden Antrag eingebracht: „Der Ausschuss wolle beschließen, der Vollversammlung zu empfehlen, es sei gegen die Vereinbarung der bayerischen Staatsregierung vom 24. September 1921 keine Erinnerung zu erheben. Was jedoch den Zeitpunkt der Auf-

hebung des bestehenden bayerischen Ausnahmezustandes anlangt, so bleibe es dem pflichtmäßigen Ermessen der bayerischen Staatsregierung überlassen, zu beurteilen, wann sie den angemessenen Zeitpunkt für gegeben erachtet.“

Die Aussprache.

Ministerpräsident Graf Verchenfeld empfahl die Annahme. Nachdem der Minister des Innern Dr. Schweyer über die juristische Seite berichtet hatte, ergriff Graf Verchenfeld wiederum das Wort. Der Landtag müsse sich, um sein Votum abgeben zu können, die Sachlage vorstellen, wie sie bei den Berliner Verhandlungen gewesen sei: Eine erhebliche Bounruhigung im ganzen Reiche, ein Streit mit der Reichsregierung, der zu verschiedenen recht unerwünschten und dem deutschen Ansehen entschieden abträglichen Wortgefechten zwischen den beiderseitigen Vertretern geführt habe.

Nachdem Reichsregierung und Reichstag sich auf einen bestimmten Standpunkt festgelegt hätten, habe es nur zwei Möglichkeiten gegeben: entweder sich auf Grund der für alle gültigen Reichsverfassung vergewaltigen zu lassen oder auf dem Wege einer Vereinbarung zu einem schieblich-friedlichen Ergebnis zu gelangen. Letzteres habe man vom bayerischen Standpunkt aus anstreben müssen, vorausgesetzt, daß die betreffenden Vereinbarungen das föderative Prinzip nicht verletzen. Dieser Vorwurf könne nach der jetzt vorliegenden Vereinbarung niemand gemacht werden.

Weder der Reichspräsident noch einzelne Mitglieder der Reichsregierung könnten auf Grund der Verordnung eine selbständige Entscheidung fällen. Was den Ausnahmezustand betreffe, so solle er in einem freien Staatswesen und in einem geordneten Staat nicht die Regel sein, sondern eben eine Ausnahme.

Bei der Erörterung bitte er die Vertreter des Volkes, im Interesse des Reiches und des Landes dafür zu sorgen, daß jetzt nicht der Rauf komme vom Besiegten und vom Sieger, daß nicht von Untertanen und von Vergewaltigten gesprochen werde. Graf Verchenfeld schloß mit der Bitte, dem vorliegenden Antrag der Staatsregierung die Zustimmung zu erteilen.

Die Vertreter der Koalitionsparteien und die Vertreter der Mehrheitssozialisten erklärten sich mit der Annahme einverstanden. Der Vertreter der Bayerischen Mittelpartei widersprach und bezeichnete auch den Antrag des Abg. Wohlmutz als lediglich des Prestiges wegen gestellt und seines Sinnes entkleidet durch die bereits von Berlin mitgebrachten Vereinbarungen.

Die Abstimmung.

In der Abstimmung wurde zunächst der Antrag der U. S. P. auf sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Der Antrag Dr. Wohlmutz, dessen zweiten Teil dieser dahin interpretierte, daß er einfach der Staatsregierung die Verantwortung für die Aufhebung zuweist, wurde in Satz 2 und dann in Satz 1 je mit 14 gegen 8 Stimmen angenommen. Die Anträge der Regierung wurden mit allen gegen fünf Stimmen der Bayerischen Mittelpartei und der F. S. P. angenommen.

Wilson's Rückkehr von Elba.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Washington, 27. September.

Der Senat ist, wie „Chicago Tribune“ meldet, im höchsten Grade bestürzt über den Bericht, daß Expräsident Wilson einen Appell an die Senatsmitglieder gerichtet hat, worin er alle anhängen des Völkerbundes auffordert, gegen die neuen Verträge Stellung zu nehmen. Wilson soll einige der Wortführer der demokratischen Senatoren zu sich nach Hause eingeladen haben und soll an die Grundsätze erinnert haben, die seine erste Stellung zum Völkerbunde und zum Versailler Vertrag begründet hat. Er soll der Meinung sein, daß die neuen Verträge tatsächlich einen Separatfrieden mit Deutschland und ein Verlassen der Verbündeten seitens Amerika bedeuten.

Diese „Rückkehr Wilsons von Elba“ hat unter den demokratischen Senatsmitgliedern großes Aufsehen erregt. Die bisherige Gleichgültigkeit gegenüber dem Harding'schen Vertrage wich über Nacht einer ausgesprochenen Feindseligkeit. John Sharp Williams, der Wilson stets durch dick und dünn folgte, führte die Opposition und hielt eine Rede, die darauf berechnet war, von demokratischer Seite eine gegen den Vertrag gerichtete Bewegung hervorzurufen.

Die internationale Mark-Katastrophe

Die Entwertung der deutschen Valuta hat in den letzten Tagen einen Umfang angenommen, der über das Niveau einer isolierten Erscheinung, die in erster Linie Deutschland trifft, hinausgeht, und zu einer Angelegenheit von nicht nur europäischem, sondern von weltwirtschaftlichem Range sich erhebt.

Daß weitere Steigerungen der fremden Wechselkurse auf den deutschen Börsenplätzen allmählich zu einer Zerrüttung des deutschen wirtschaftlichen Lebens führen müssen, bedarf keiner Erörterung. Der Ernst der Situation wird in Deutschland immer klarer erkannt. Aber Valutaverschiebungen von so ungeheurem Ausmaß wirken nicht bloß in den Ländern, die von der Geldentwertung selbst heimgeschädigt werden, sondern strahlen in das ganze Weltall ihre Folgen aus. Man sollte meinen, daß dies allen Nationen klar ist, und man konnte in dieser Meinung bestärkt werden, wenn man hörte, wie außerordentlich treffend Churchill vor einigen Tagen die ernststen Folgen dieser Valutaverschiebungen gekennzeichnet hat. Aber leider ist in allen Ländern die Zahl derjenigen, die in die Technik der kapitalistischen Wirtschaft genügend Einblick haben, um die wirtschaftlichen Verflechtungen und Rückwirkungen scharf zu erfassen, nur sehr gering. Und diejenigen, die wenigstens in ihrem Ahnungsvermögen diese Zusammenhänge erfassen, glauben sich gegen deren Unannehmlichkeiten mit Maßnahmen schützen zu können, die in Wirklichkeit nur einen ganz schwachen Damm gegenüber einem Strom darstellen, dessen Gewalt selbst die stärksten Bollwerke hinwegweihen muß.

In England und in den Vereinigten Staaten hat man geglaubt, durch Anti-Dumping-Gesetze einen genügenden Schutz für die Wirkung der deutschen Valutaentwertungen des letzten Jahres zu schaffen zu haben. Aber was erreicht man damit? Es gibt ein Maß der Valutaverschlechterung, gegen das auch Anti-Dumping-Gesetze nicht mehr ankommen. Wenn, wie das jetzt der Fall ist, in ganz kurzer Zeit der Dollar von etwa 70 auf 125 geht, so bedeutet das eine Stoßkraft der deutschen Exportfähigkeit, die den deutschen Waren schließlich auch den Weg über den Kanal und über den Ozean bahnen muß. Aber gesetzt den Fall, man folgt in den Vereinigten Staaten und in Britannien den einzelnen Phasen der Valutaentwertung mit einer stoffelweisen Verschärfung der Gesetze nach, man schließt sich von jeder deutschen Einfuhr hermetisch ab, ist irgend eines der großen angelsächsischen Exportländer in der Lage, vom Konsum seines eigenen Territoriums zu existieren? Diese Frage stellen, heißt sie verneinen. England und Amerika müssen die Ergebnisse ihrer Industrien über die Länder des Erdballs hinausstreuen, aber überall, wo englische und amerikanische Exporteure Fuß fassen wollen, oder wo sie vielleicht alte und für treu gehaltene Rundschaften haben, werden sie in Zukunft die deutsche Konkurrenz vorfinden, mit deren Valuta keines dieser Länder wird Schritt halten können.

Daß diese Gefahr, die heute erst wenige erkennen, auch von diesen wenigen noch nicht in ihrer ganzen Schärfe gewürdigt ist, das liegt daran, daß die Entwicklung, die sich bisher in Polen und Oesterreich hinsichtlich der Valutaentwertung abspielte, für ähnlich den deutschen Vorgängen gehalten wird, während sie in Wirklichkeit etwas ganz anderes bedeuteten. Wenn die polnische und österreichische Valuta in jähem und unaufhaltsamen Sturz der deutschen vorangehen, so hat das für die Weltwirtschaft so gut wie gar keine Bedeutung gehabt. Denn was exportiert das gestürzte und verkleinerte Oesterreich, was exportiert Polen? Deutschland aber ist im Gegensatz zu diesen beiden Ländern ein Land, dessen Industrie auf den Export eingestellt ist, das auf engste durchsetzt ist mit rationell arbeitenden, allen Anforderungen der Konkurrenz entsprechenden industriellen Unternehmungen. Die Entwertung der Mark muß daher etwas zur Folge haben, was der Sturz der osteuropäischen Valuten niemals im Gefolge haben konnte: eine industrielle Sintflut, die über die Industrien aller Länder mit tödlicher Wirkung dahinströmen wird, ohne daß Deutschland selbst davon einen Nutzen hätte.

Die zweite Seite des deutschen Valuta-Sturzes ist nicht minder ernst für die Weltwirtschaft. Denn dieser Valutasturz raubt denjenigen europäischen Ländern, die eine hochwertige Valuta haben, den letzten Rest von Exportchancen. Schon heute leiden die Länder mit hochwertiger Valuta in ihrem Innern an wirtschaftlichen Erscheinungen, die beinahe schlimmer sind, als die der Länder mit minderwertiger Valuta. Sie können nicht exportieren, weil die Kaufkraft der anderen Länder nicht dazu reicht, ihre Waren aufzunehmen. Bei ihnen stapeln sich die Waren auf, die Arbeitslosigkeit im Lande wächst, die Preise steigen. Alle diese Erscheinungen müssen sich jetzt vertiefen und vervielfachen. Es soll in diesem Zusammenhang gar nicht einmal von Amerika gesprochen werden, dessen Rohstoffe in Europa keinen Absatz mehr finden werden. Wir wollen nur von Europa selbst sprechen. In diesem Europa richtet sich allmählich eine Scheidewand auf zwischen Ost und West. Die deutsche Valuta ist für die Länder des Ostens auch jetzt noch „Edelvaluta“. Es ist unausbleiblich, daß wenn